

# Fakultätsöffentliche Präsentation

PhD Studium Psychologie, Fakultät für Psychologie  
Sigmund Freud PrivatUniversität Wien  
Stand Mai 2020



Die Studienphase 1 des PhD Studiums Psychologie gilt als ordentlich abgeschlossen, sobald alle für Studienphase 1 vorgesehenen Lehrveranstaltungen, etwaige im Zulassungsverfahren verfügte Auflagen sowie die fakultätsöffentliche Präsentation positiv absolviert wurden und die PhD-Thesis Vereinbarung genehmigt vorliegt.

## **Anmeldung und Ausnahmeregelungen für die fakultätsöffentliche Präsentation**

Die fakultätsöffentliche Präsentation markiert den Übertritt von Studienphase 1 in Studienphase 2. Die Anmeldung zur öffentlichen Präsentation des Forschungsprojekts erfolgt schriftlich über den Moodle Kurs „Fakultätsöffentliche Präsentation“) anhand des Anmeldeformulars für die fakultätsöffentliche Präsentation (im Sigi, auf Anfrage im Studienservicecenter sowie im Moodle Kurs „fakultätsöffentliche Präsentation“ erhältlich). Die Anmeldung muss mindestens acht Wochen vor der gewünschten Prüfungswoche im Studienservicecenter eingehen.

Für die Anmeldung ist notwendig, dass alle Lehrveranstaltungen von Studienphase 1 und alle eventuellen Auflagen erfolgreich absolviert wurden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Studienprogrammleitung die Zulassung zur öffentlichen Präsentation des Forschungsprojekts gestatten, auch wenn der Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung einzelner Lehrveranstaltungen aus dem Curriculum bzw. aus den etwaig verfügbaren Auflagen noch aussteht. Die außerordentliche Zulassung zu Studienphase 2 erfolgt über einen schriftlichen Antrag bei der Studienprogrammleitung, dessen positiver Bescheid der Anmeldung zur fakultätsöffentlichen Präsentation beigelegt werden muss.

Den Kandidat\*innen wird in diesen Fällen eine maximal auf zwei Semester begrenzte Frist gesetzt, innerhalb der die fehlenden Leistungsnachweise aus der Studienphase 1 erbracht werden müssen. In dieser Übergangsphase können die Studierenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus Phase 2 absolvieren, die entsprechenden Prüfungsergebnisse werden aber erst in das Studierendenverwaltungssystem eingespeist und damit auf gültig gestellt, sobald alle fehlenden Prüfungsleistungen aus Phase 1 erbracht sind.

Findet das Forschungsvorhaben in der Studienphase 1 im Rahmen eines bereits nach internationalen Standards extern evaluierten Drittmittelprojekts statt, kann die Zulassung zum Übertritt in die Studienphase 2 und damit die Genehmigung zur Ausarbeitung der PhD-Thesis auch schon vor der fakultätsöffentlichen Projektpräsentation durch die Studienprogrammleitung erteilt werden. Die fakultätsöffentliche Präsentation ist aber in jedem Fall zu absolvieren.

## **Anmeldeunterlagen**

- Anmeldeformular
- Langversion des Projektantrags incl. Abstract zum Forschungsprojekt
- PhD-Thesis Vereinbarung (von Student\*in und Betreuer\*in unterschrieben)
- Positiver Bescheid über Fristverlängerung, falls noch nicht alle LVs der ersten Studienphase bzw. alle Auflagen absolviert wurden

## **Ablauf und Bestimmungen**

Bevorzugt werden die fakultätsöffentlichen Präsentationen als Sammeltermine abgehalten. Für Studierende ist die Teilnahme am Präsentationstag ihrer Gruppe verpflichtend. Ist es notwendig, einen individuellen Prüfungstermin zu vereinbaren, ist trotzdem die Anwesenheit an einem durchgehenden Präsentationstag zu erfüllen.

Bei der fakultätsöffentlichen Präsentation verteidigen die PhD Studierenden ihr Konzept auf Basis des in Studienphase 1 erarbeiteten Projektantrag vor einer Jury. Für jede Präsentation werden 45 Minuten anberaumt, die sich folgendermaßen gliedern: 10 Minuten Präsentation, 20 Minuten Diskussion, bis zu 15 Minuten Beratung in der Jury. Nach der Präsentation trifft sich die Jury in einer nichtöffentlichen Sitzung zur Beratung.

Die fakultätsöffentliche Präsentation und Verteidigung des in der Studienphase 1 ausgearbeiteten Projektantrags zum eigenen Forschungsvorhaben erfolgt vor einer Jury, die über die Zulassung zur Durchführung des Forschungsvorhabens in der Studienphase 2 entscheidet. Ein positiver Jury-Entscheid bedeutet die offizielle Genehmigung zur Durchführung der PhD-Thesis. Dabei gelten die folgenden Bestimmungen: Die Jury besteht aus dem Kollegium des PhD-Programms (mögliche bzw. tatsächliche Betreuer\*innen) sowie ggf. externen PhD-Programm-Beiräten. (Externe PhD-Programm-Beiräte werden von der Studienprogrammleitung auf die Dauer von drei Jahren ernannt. Eine Wiederbestellung ist möglich.) Betreuer\*innen der PhD-Thesis können der Jury angehören. Diese trifft im Anschluss an die Projektpräsentationen in einer nichtöffentlichen Sitzung ihre Entscheidung mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Studienprogrammleitung. Sie kann ein Forschungsprojekt mit einer verbindlichen Auflage zur Verbesserung zurückweisen. Studierende können in diesem Fall nach einer entsprechenden Überarbeitung ihr Projekt erneut einreichen. Über die Angemessenheit der Verbesserungen entscheidet die Studienprogrammleitung. Nach positiver Absolvierung der Prüfung wird die LV „Vorbereitung der öffentlichen Projektpräsentation“ als „mit Erfolg teilgenommen“ in das Prüfungssystem eingetragen.

## **Termine**

Der Moodle Kurs zur fakultätsöffentlichen Präsentation informiert über alle Termine und Anmeldemodalitäten. Nach den Prüfungsterminen können Termine für Übertrittsprüfungen je individuell vereinbart werden. Bitte melden Sie sich für individuelle Prüfungstermine mit Angabe des gewünschten Prüfungstermins zwei Monate im Vorhinein an. Je nach Anmeldesituation können auch individuelle Prüfungen zu Sammelterminen zusammengefasst werden. Die Anmeldung muss jeweils 8 Wochen vor der gewünschten Prüfungswoche im Studienservicecenter eingelangt sein.

## Zur Beurteilung des Konzepts bzw. der Konzeptpräsentation für die PhD-Thesis:

Anhand der fakultätsöffentlichen Prüfung gilt festzustellen, ob das PhD-Projekt zur Durchführung genehmigt werden kann. Beachten Sie dabei bitte, dass an das Konzept folgende Anforderungen gestellt werden:

- (1) **Thema:** Ist das Thema gut gewählt, damit der\*die Studierende ein eigenes wissenschaftliches Profil und eine eigene wissenschaftliche Identität entwickeln kann? Sollte die Themenwahl in enger Abstimmung mit den Betreuer\*innen erfolgt sein, achten Sie bitte darauf, dass die Studierenden nach dem PhD selbständig ein Forschungsfeld als Expert\*innen vertreten und einen eigenständigen Beitrag zur Weiterentwicklung dieses Feldes leisten können.
- (2) **Stand der Forschung:** Ist das Projekt in klar definierten Forschungsfeldern angesiedelt und führt die Beschreibung des Standes der Forschung zu klar definierten und relevanten Forschungslücken?
- (3) **Theorien:** Sind die verwendeten Theorien prägnant beschrieben und ist die Wahl der Theorien gut begründet?
- (4) **Forschungsfrage oder Forschungsinteresse und möglicherweise Hypothesen:** Sind die Forschungsfragen / Forschungsinteressen und mögliche Hypothesen (nur bei quantitativen Forschungsdesigns!) klar formuliert und adressieren sie die Forschungslücken?
- (5) **Methodisches Design (Erhebungs- und Auswertungsmethode):** Ist das methodische Design gut beschrieben? Ist es geeignet, die Forschungsfragen / das Forschungsinteresse zu adressieren? Ist es für ein PhD-Projekt durchführbar (d.h. kann es innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens durchgeführt werden)?
- (6) **Ziele:** Sind die Ziele gut definiert? Welcher Beitrag zu welcher Fragestellung bzw. welchem Wissenschaftsgebiet ist zu erwarten? Welcher Beitrag zum Gebiet der Psychologie ist zu erwarten?
- (7) **Form der Dissertation:** Wird die Dissertation in Form eines Buches oder als kumulative Dissertation verfasst? Wie viele Artikel sollen veröffentlicht werden und in welchen Zeitschriften ist eine Veröffentlichung möglich?
- (8) **Auswahl und Begründung eines möglichen Fördergebers:** Ist der geplante Fördergeber detailliert genug beschrieben und ist die Auswahl des Förderinstruments hinreichend begründet?

## Zur Beurteilung der PhD-Thesis Vereinbarung:

Bitte schätzen Sie ein, ob die in der PhD-Thesis Vereinbarung zwischen Student\*in und Betreuer\*in(nen) vereinbarten Leistungen **angemessen** sind. Zur **Form der PhD-Thesis** ist in Anlehnung an die Prüfungsordnung der Fakultät für Psychologie Folgendes festgehalten:

Eine **Betreuung** einer PhD-Thesis ist nur durch eine habilitierte oder habilitationsäquivalente Person möglich. Nicht-Habilitierte können als **Supervisors** in ein Betreuungsteam miteingebunden werden.

Die konkreten Erfordernisse in Bezug auf Umfang und Form der PhD-Thesis (Monografie oder kumulativ) werden individuell je nach Fachgebiet in einer Betreuungsvereinbarung zwischen Studierenden und Betreuer\*innen festgehalten. Diese Vereinbarung wird von Betreuer\*in (und ggf. Supervisor) und Student\*in unterschrieben und von der Studiengangsleitung geprüft und genehmigt. Die Auflösung bzw. wesentliche Änderungen der PhD-Thesis-Vereinbarung bedürfen der Genehmigung durch die Studiengangsleitung. Betreuer\*innen sollten jeweils im

Laufe des ersten Studienjahres mit den Studierenden in Gespräche über die PhD-Thesis Vereinbarung treten und sie muss von Betreuer\*in und Student\*in unterschrieben der Anmeldung für die fakultätsöffentliche Präsentation beigelegt werden.

Die **Form, in der die PhD-Thesis absolviert wird**, wird in der PhD-Thesis Vereinbarung geregelt. Zu beachten sind dabei folgende Rahmenbedingungen:

- Als PhD-Thesis kann eine Monografie oder eine kumulative (publikationsbasierte) Arbeit vorgelegt werden.
- Die Veröffentlichung von Teilergebnissen des PhD-Projekts in wissenschaftlichen Fachmedien und deren Präsentation bei wissenschaftlichen Tagungen vor der Einreichung der PhD-Thesis ist erwünscht. Allfällige eigene Veröffentlichungen können in die PhD-Thesis aufgenommen werden.
- Der Umfang der PhD-Thesis wird in der PhD-Thesis-Vereinbarung festgehalten.
- Gemeinsame PhD-Arbeiten sind möglich und in der PhD-Thesis-Vereinbarung zu regeln. Die Einzelleistungen der beteiligten Studierenden sind dabei gesondert auszuweisen und zu beurteilen.
- Im Falle einer publikationsbasierten (kumulativen) PhD-Thesis müssen die einzelnen Publikationen in einem fachlichen Zusammenhang stehen und durch eine übergeordnete Fragestellung verbunden sein. Dies ist in einer Einführung in die Forschungsproblematik und in einer Zusammenfassung der erzielten Ergebnisse auch entsprechend darzustellen. In formaler Hinsicht muss eine kumulative PhD-Thesis jedenfalls einer Monografie entsprechen: mit Inhaltsverzeichnis, fortlaufender Seitennummerierung, mit einer unabhängig von den jeweiligen Druckformaten einheitlichen Zitierweise, Gesamtliteraturverzeichnis etc. Die einzelnen Publikationen sind also wie eigene Kapitel in einer Monografie zu behandeln. Noch unpubliziertes Material kann in gesonderten Kapiteln dargestellt werden.
- Für eine publikationsbasierte PhD-Thesis gelten darüber hinaus die folgenden Kriterien:
- Eine publikationsbasierte PhD-Thesis hat zumindest aus vier Publikationen zu bestehen, zumindest zwei davon müssen in wissenschaftlichen Journalen mit peer-review-System entweder bereits erschienen oder zur Publikation angenommen sein.
- Es können nur Arbeiten aufgenommen werden, in denen der\*die Studierende als Erstautor\*in fungiert. Details der empirischen Methoden, die in den Publikationen nicht ausgeführt sind, müssen im beschreibenden Teil der PhD-Thesis (Einführung und Zusammenfassung) entsprechend dargestellt werden.
- Die Begutachtung einer publikationsbasierten PhD-Thesis hat jedenfalls für die gesamte Arbeit zu erfolgen; die Annahme einzelner Publikationen in Zeitschriften mit peer-review-System präjudiziert nicht die Entscheidung der Begutachter\*innen.
- Gemeinsame Publikationen von Studierenden und Betreuer\*innen sind möglich.
- Die [Vorgaben der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität ÖAWI](#) sind einzuhalten.